Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 1993/07/07 Senat-MD-93-429

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 07.07.1993

Rechtssatz

Die Verpflichtung, jedem Arbeitnehmer einen ausreichend großen, luftigen und versperrbaren Gardarobekasten zur Verfügung zu stellen, besteht auch dann, wenn es sich bei dem Arbeitnehmer um einen Familienangehörigen bzw um einen guten Bekannten handelt.

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at